

Durchführungsbestimmungen Ranglistenturnier Damen / Herren

Der Sportausschuss des TTTV führt in jedem Jahr ein Ranglistenturnier (TOP 16) für Damen und Herren durch.

1. Durchführung

Das TOP 16 wird für Damen und Herren gemeinsam in einer Wettkampfstätte ausgetragen. Erforderlich sind mindestens 8 Tische.

Das TOP 16 wird an zwei Wettkampftagen möglichst im September durchgeführt. Der genaue Termin ist dem Terminplan des TTTV zu entnehmen.

Bewerbungen für die Ausrichtung sind bis zum 01. April an die Geschäftsstelle des TTTV zu richten. Über die Vergabe entscheidet der Sportausschuss.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind bei den Damen und Herren:

- Plätze 1 bis 6 des vorangegangenen TOP 16 (bei Ausfall rückt Platz 7 bzw. 8 nach)
- Plätze 1 bis 3 der jeweiligen Bezirksranglisten
- 1 Verfügungsplatz des Sportausschusses

Bei Ausfall von Spielern aus den Bezirksranglisten rücken die jeweils Nächstplatzierten aus den Bezirksranglisten nach.

3. Austragungsmodus

Bei Damen und Herren wird zunächst eine Vorrunde in zwei Gruppen zu je 8 Aktiven nach dem System „Jeder gegen Jeden“ mit 4 Gewinnsätzen gespielt. Dabei werden jeweils 5 Runden am ersten Wettkampftag und die verbleibenden zwei Runden am zweiten Wettkampftag gespielt. Die Plätze 1 bis 4 jeder Gruppe qualifizieren sich für das Viertelfinale, das nach folgendem System gespielt wird:

- Spiel 1: 1. Gruppe A gegen 4. Gruppe B
- Spiel 2: 3. Gruppe A gegen 2. Gruppe B
- Spiel 3: 2. Gruppe A gegen 3. Gruppe B
- Spiel 4: 4. Gruppe A gegen 1. Gruppe B

Halbfinale: Sieger Spiel 1 gegen Sieger Spiel 2
Sieger Spiel 3 gegen Sieger Spiel 4

Die Verlierer der Spiele 1 bis 4 spielen nach dem gleichen Modus die Plätze 5 bzw. 6 aus.

4. Auf- und Abstieg, Qualifikation

Die Siegerin und der Sieger des TOP 16 sind für das Ranglistenturnier des SWTTV qualifiziert. Über mögliche weitere Plätze und bei Verzicht der Siegerin bzw. des Siegers entscheidet der Sportausschuss nach Abstimmung mit dem Landestrainer. Im TOP 16 verbleiben die Plätze 1 bis 6. Die Plätze 7 bis 16 steigen in die Bezirksranglisten ab. Alle Teilnehmer am TOP 16 sind für die Landesmeisterschaften qualifiziert.

5 Material

Die zum Einsatz kommenden Materialien werden vom TTTV festgelegt und im erforderlichen Umfang von diesem bereitgestellt. Tisch- und Ballmarken werden rechtzeitig mit der Ausschreibung bekannt gegeben.

6. Turnierleitung, Oberschiedsrichter, Zählerchiedsrichter

Die Turnierleitung besteht aus einem Vertreter des Sportausschusses und einem Vertreter des Ausrichters.

Der Oberschiedsrichter wird vom Verbandsschiedsrichterobmann des TTTV benannt. Beim Top 16 werden Verbandsschiedsrichter als Zählerchiedsrichter eingesetzt.

7. Finanzierung

Alle den Teilnehmerinnen und Teilnehmern entstehenden Kosten sind von diesen selbst bzw. ihren Vereinen zu tragen. Das Startgeld wird nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV erhoben. Der Ausrichter erhält vom TTTV für anfallende Organisationskosten (einschließlich Urkundenschreiben) einen Zuschuss nach der gültigen Gebührenordnung des TTTV.

Die Kosten für die Turnierleitung, den Oberschiedsrichter und die Verbandsschiedsrichter trägt der TTTV auf der Grundlage der gültigen Gebührenordnung des TTTV.